

Entgelte der Fluxys TENP GmbH –

gültig ab 01. Juli 2019

Ab dem 01.07.2019 vermarktet die Fluxys TENP GmbH (Fluxys TENP) nur noch Kapazität am Interconnection Point (IP) Bocholtz und am neuen Virtual Interconnection Point „VIP Germany-CH“ (am bisherigen Grenzübergangspunkt Wallbach). Kapazität am neuen Virtual Interconnection Point „VIP Belgium-NCG“ (am bisherigen Grenzübergangspunkt Eynatten) wird von der Open Grid Europe GmbH (OGE) vermarktet. Daher wird das derzeit gültige Preisblatt der Fluxys TENP „Entgelte der Fluxys TENP GmbH – gültig ab 01. Januar 2019“ (Stand: 28. September 2018) durch dieses ab dem 01. Juli 2019 gültige Preisblatt ersetzt.

Bestandsverträge, die vor dem 01.07.2019 an den noch bestehenden IPs Wallbach und Eynatten gebucht wurden, werden nicht in die VIPs überführt und werden weiterhin von Fluxys TENP an den jeweiligen IPs zu den jeweils gültigen Kapazitätsentgelten der Fluxys TENP (siehe Abschnitt 1) in Rechnung gestellt.

Dieses Preisblatt enthält daher die folgenden Kapazitätsentgelte der Fluxys TENP:

- Kapazitätsentgelte für alle Bestandsverträge an den IPs Bocholtz, Eynatten und Wallbach
- Kapazitätsentgelte für alle neuen Verträge, die ab dem 01.07.2019 am IP Bocholtz gebucht werden (am Grenzübergangspunkt Bocholtz wurde noch kein VIP eingerichtet)
- Kapazitätsentgelte für alle neuen Verträge, die ab dem 01.07.2019 am VIP Germany-CH gebucht werden.

Bereits in den folgenden Auktionen wird Fluxys TENP Kapazitäten am neuen Virtual Interconnection Point „VIP Germany-CH“ zu den jeweils gültigen Kapazitätsentgelten (siehe Abschnitt 2) vermarkten:

- Quartalsauktionen im Mai 2019 für den Transportzeitraum 01.07.2019 – 01.10.2019
- Monatsauktionen im Juni 2019 für den Transportzeitraum Juli 2019
- Jahresauktionen im Juli 2019 für den Transportzeitraum GWJ 2019/2020 ff.
- Day Ahead-/Within Day-Auktionen am 30.06.2019 für den Gastag 01.07.2019.

In diesen Auktionen wird Fluxys TENP auch Kapazitäten am IP Bocholtz zu den jeweils gültigen Kapazitätsentgelten (siehe Abschnitt 1) vermarkten.

1) Kapazitätsentgelte an Interconnection Points (IPs)

a) Jahreskapazitäten an IPs

Die Kapazitätsentgelte für **feste Ein- und Ausspeisekapazitäten** an den IPs Bocholtz, Eynatten und Wallbach mit einem Buchungszeitraum von einem Jahr sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entgelte für feste Kapazitäten an IPs

Jahresentgelt 2019 in €/(kWh/h)/a		
FZK	bFZK (*)	DZK
3,300	3,201	2,970

(*) Dieses Produkt wird am IP Eynatten nicht angeboten.

Die Kapazitätsentgelte für **unterbrechbare Kapazitäten** wurden gemäß der Berechnungsmethodik aus der Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b) festgelegt und betragen für den Ausspeisepunkt Wallbach 89% und für alle anderen IPs 90% des Kapazitätsentgeltes der festen frei zuordnenbaren Kapazitäten (FZK).

Die Kapazitätsentgelte für **unterbrechbare Ein- und Ausspeisekapazitäten** an den IPs Bocholtz, Eynatten und Wallbach mit einem Buchungszeitraum von einem Jahr sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten an IPs

Netzpunktbezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt 2019 in €/(kWh/h)/a
Bocholtz, Eynatten, Wallbach	Einspeisung	2,970
Bocholtz, Eynatten	Ausspeisung	2,970
Wallbach	Ausspeisung	2,937

b) Unterjährige Kapazitäten an IPs

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätlaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte: Quartal, Monat, Tag, untertägig) an IPs kommen die folgenden Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung:

BEATE-Multiplikatoren 2019

Kapazitätlaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Zur Ermittlung des Entgelts von **unterjährigen Kapazitätsprodukten** wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) und mit dem jeweils anzuwendenden BEATE-Multiplikator (gemäß obenstehenden Tabellen) multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{365} * BZ * BM$$

mit:

- E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt am IP
- JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes am IP
- BZ = Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen)
- BM = für die jeweilige Kapazitätslaufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator

Für Buchungen von **festen untätigigen Kapazitäten** und **unterbrechbaren untätigigen Kapazitäten** gilt jeweils das für Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

2) Kapazitätsentgelte am Virtual Interconnection Point „VIP Germany-CH“

a) Jahreskapazitäten am VIP Germany-CH

Die Kapazitätsentgelte für **feste Ein- und Ausspeisekapazitäten** am VIP Germany-CH mit einem Buchungszeitraum von einem Jahr sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entgelte für feste Kapazitäten am VIP Germany-CH

Flussrichtung	Jahresentgelt 2019 in €/(kWh/h)/a	
	FZK	DZK
Einspeisung	3,300	2,970
Ausspeisung	3,317	2,985

Die Kapazitätsentgelte für **unterbrechbare Kapazitäten** wurden gemäß der Berechnungsmethodik aus der Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b) festgelegt und betragen für den Ausspeisepunkt Wallbach 89% und für den Einspeisepunkt Wallbach 90% des Kapazitätsentgeltes der festen frei zuordenbaren Kapazitäten (FZK).

Die Kapazitätsentgelte für **unterbrechbare Ein- und Ausspeisekapazitäten** am VIP Germany-CH mit einem Buchungszeitraum von einem Jahr sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten am VIP Germany-CH

Flussrichtung	Jahresentgelt 2019 in €/(kWh/h)/a
Einspeisung	2,970
Ausspeisung	2,952

b) Unterjährige Kapazitäten am VIP Germany-CH

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte: Quartal, Monat, Tag, untertägig) am VIP Germany-CH kommen die folgenden Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung:

BEATE-Multiplikatoren 2019

Kapazitätslaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Zur Ermittlung des Entgelts von **unterjährigen Kapazitätsprodukten** wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) und mit dem jeweils anzuwendenden BEATE-Multiplikator (gemäß obenstehenden Tabellen) multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{365} * BZ * BM$$

mit:

- E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt am VIP Germany-CH
- JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes am VIP Germany-CH
- BZ = Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen)
- BM = für die jeweilige Kapazitätslaufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator

Für Buchungen von **festen untertägigen Kapazitäten** und **unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten** gilt jeweils das für Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

3) Marktraumumstellungsumlage

Gemäß § 19a EnWG wird die Marktraumumstellungsumlage seit dem 01.01.2017 bundesweit einheitlich berechnet. Die zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage für das Jahr 2019 beträgt gemäß § 25 Ziffer 1 AGB EAV bzw. § 10 KoV X Ziffer 7 a) bundesweit 0,00087145 €/(kWh/h)/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,3181 €/(kWh/h)/a. Die gesamten bundesweit gemeldeten Kosten für die Marktraumumstellung belaufen sich auf 132.257.041,18 € für das Jahr 2019. Die bundesweit angefallenen IST-Marktraumumstellungskosten in 2017 beliefen sich auf 59.077.329,39 €.

Die Marktraumumstellungsumlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten an allen Ausspeisepunkten erhoben.

Auf die Marktraumumstellungsumlage werden BEATE-Multiplikatoren nicht angewendet.

4) Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Der spezifische Biogaskosten-Wälzungsbetrag wird zusätzlich zu den Netzentgelten an den Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern der Fluxys TENP GmbH erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden nicht berücksichtigt.

Gemäß § 7 der Kooperationsvereinbarung in der Änderungsfassung vom 29.03.2018 (KoV X) in Verbindung mit dem Leitfaden Kostenwälzung Biogas veröffentlicht Fluxys TENP GmbH den im Bundesgebiet einheitlich gültigen spezifischen Biogaskosten-Wälzungsbetrag. Dieser beträgt im Kalenderjahr 2019 bundeseinheitlich 0,00181350 €/kWh/h/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,66193 €/kWh/h/a.

Auf den spezifischen Biogaskosten-Wälzungsbetrag werden BEATE-Multiplikatoren nicht angewendet.

5) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

6) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt für alle Jahreskapazitäten und unterjährigen Kapazitätsprodukte auf Basis der in den Abschnitten 1) b) bzw. 2) b) dargelegten Berechnungsweise unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats und der jeweils anzuwendenden BEATE-Multiplikatoren. Die BEATE-Multiplikatoren werden nur bei unterjährigen Kapazitätsprodukten (Quartal, Monat, Tag, untertägig) angewendet, nicht jedoch bei Jahreskapazitäten.

7) Steuern

Alle angegebenen Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.